

Gemarkung Groß Mackenstedt

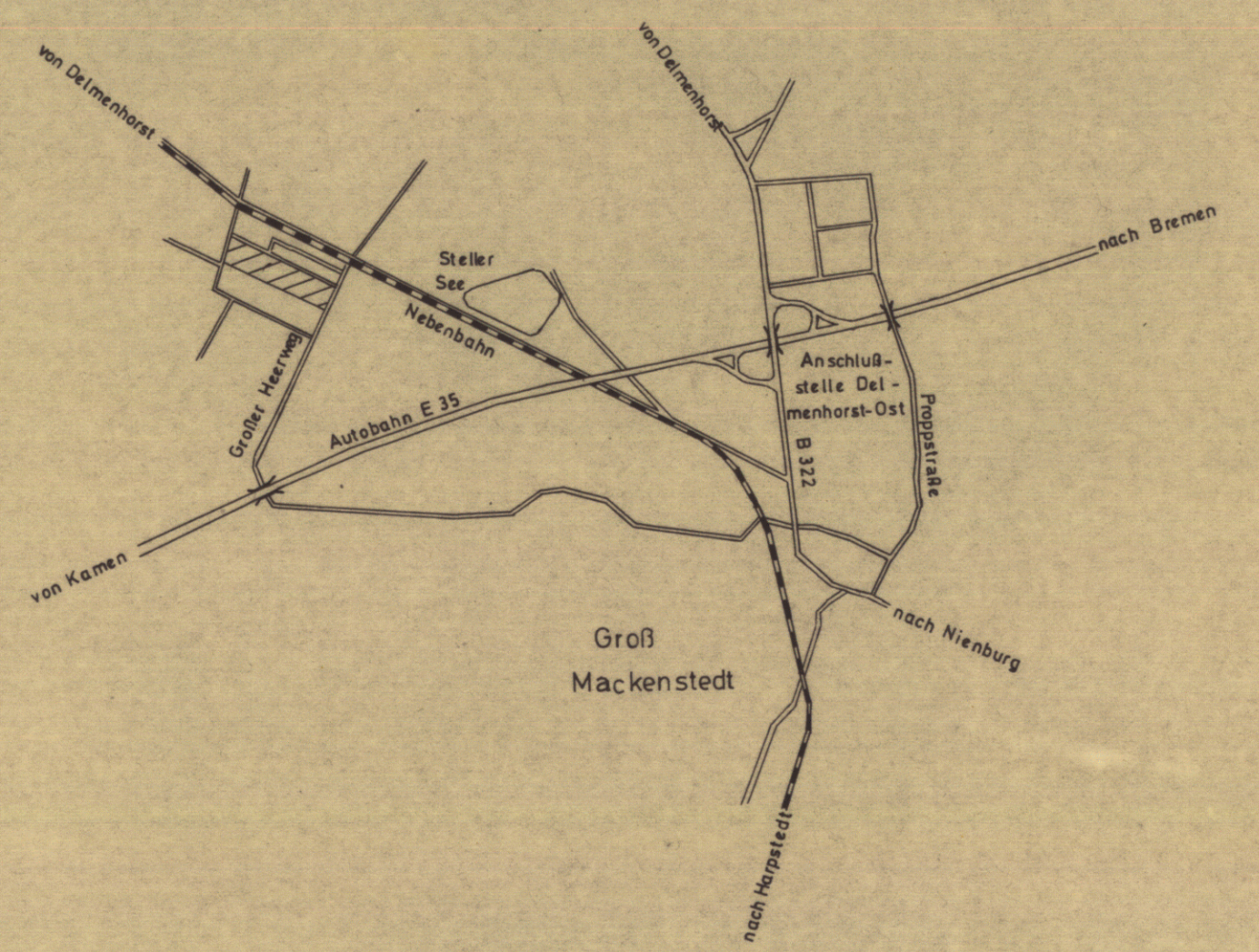
Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Hoya

Bebauungsplan „Gelände Schröder II“

Flur 12 Maßstab 1:1000

(GB. Nr. 72221)

Übersichtsskizze 1 : 25 000



Die Wirkung des § 155 a BBAu wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1975 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

ges. Unterschrift
Gemeindeleiter



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 31.8.1972 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE GÜTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BARNSTORF DEN 15. NOV. 1972

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 31. OKT. 1972 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE:

(LS.)

DER RAT DER Gemeinde Gr. Mackenstedt HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.4.1972 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESHAUSESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 22.4.1972 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG+KREISZEITUNG SYKE BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 6.5.1972 BIS 10.6.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Gr. Mackenstedt DEN 1.2.1973

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER RAT DER Gemeinde Gr. Mackenstedt HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 30. JAN. 1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Gr. Mackenstedt DEN 1.2.1973

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER VOM RAT DER Gemeinde Gr. Mackenstedt IN DER SITZUNG VOM 30.1.73 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-1192/73 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

Hannover DEN 28.1.1974 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE:

(LS.)

GEZ. UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 21.2.1974 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 21.2.1974 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Groß Mackenstedt DEN 21.2.1974

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WR GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- WR REINES WOHNGEBIET
- Z I. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFL. AUSSERHALB DER BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- UMFORMERSTATION
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- SICHTDREIECK

SCHRIFTL. FESTSETZUNG

DIE IM SICHTDREIECK GELEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0.80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

ZEICHENERKLÄRUNG :

- vermarktete Eigentumsgrenze
- vermarktete Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
- Schacht der Schmutzwasserkanalisation
- Kilometerstein
- Fahrbahnbegrenzung
- Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
- Straßenlaterne
- Zebrastrifen
- Straßensinkkasten

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE GR. MACKENSTEDT

PLAN NR. 38 / 21

MASSTAB 1 : 1000

BEB.-PLAN GELÄNDE SCHRÖDER II